

Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers zur Herstellung und Änderung des Netzanschlusses gemäß § 2 Abs. 3 NAV

Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, haben gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung- NAV) vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477) die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Herstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und ihn damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen.

Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers / Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechten und Pflichten insbesondere der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Dies vorausgeschickt, stimmt

als Eigentümer des Grundstücks

der Herstellung beziehungsweise Änderung des Netzanschlusses für den Anschlussnehmer

Auf den o.g. Grundstück zu und erkennt die für den Anschlussnehmer und Grundstückseigentümer damit verbundenen Verpflichtungen, insbesondere gemäß §§ 5, 6, 8, 10 und 12 NAV. Die NAV gilt für Stromversorgung und Mittelspannung insoweit entsprechend. Die NAV und die ergänzenden Bedingungen der SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG zur NAV in der jeweils aktuellen Fassung sind auf der Website der SWK unter www.swk-kl.de veröffentlicht.

Datenschutzhinweis: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt durch die SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG zweckgebunden nach den Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten bei der SWK Stadtwerke Kaiserslautern finden Sie unter: www.swk-kl.de/datenschutz